

# Bekanntmachung

## **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Östlich der Augsburgger Straße“ der Gemeinde Nordendorf Öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordendorf hat in der Sitzung am 25.06.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Östlich der Augsburgger Straße“ zu ändern.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Östlich der Augsburgger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.06.2019, liegt in der Zeit vom

**30.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Östlich der Augsburgger Straße“ ist auf der Homepage der Gemeinde Nordendorf ([www.nordendorf.de](http://www.nordendorf.de)) unter Rathaus&Service/Bauleitplanung eingestellt.

Nordendorf, den 22.07.2019

Gemeinde Nordendorf

Elmar Schöniger  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 22.07.2019

Abgenommen am: